



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Brüssel, 23. April 2003

Pressemitteilung 04/03

Hans-Peter Mayer ist Mitglied im Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages

Seit kurzem ist Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, Europaabgeordneter aus Vechta, mitwirkungsberechtigtes Mitglied im Ausschuss der Angelegenheiten der Europäischen Union (EU-Ausschuß) des Deutschen Bundestages.

Das Grundgesetz schreibt die Zusammenarbeit von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung in europäischen Angelegenheiten vor. Grundsätzlich sind im Deutschen Bundestag alle Ausschüsse im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit für die Beratung europäischer Angelegenheiten zuständig. Darüber hinaus ist der EU-Ausschuss der zentrale Ort des europapolitischen Entscheidungsprozesses. Zuständig ist dieser Ausschuss für Grundsatzfragen der europäischen Integration, für die Erweiterung der EU sowie die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der Mitgliedsstaaten.

Kennzeichnend für die Arbeit des EU-Ausschusses ist die ausführliche Unterrichtung zu allen integrationspolitischen Vorhaben auf deutscher und auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung berichtet dem Ausschuss vor und nach den Verhandlungen in den Ministerräten über den jeweiligen Stand der Beratungen. Der EU-Ausschuss teilt mit, was aus Parlamentssicht bei den kommenden Verhandlungen zwingend zu berücksichtigen ist. Die Bundesregierung hat umfassend und frühestmöglich darüber zu berichten, inwieweit die Stellungnahmen des Bundestages von der Bundesregierung bei den Beratungen der Ministerräte berücksichtigt wurden. So ist der Einfluss des Bundestages auf die EU-Politik gewährleistet.

Hans-Peter Mayer über seine zukünftige Tätigkeit im EU-Ausschuss: „Ich bin froh, auf Vorschlag der Deutschen Gruppe der Europäischen Volkspartei vom Präsidenten des Deutschen Bundestages in diesen Ausschuss berufen worden zu sein. Als einziger Ausschuss darf dieser Stellungnahmen verabschieden, die für die Bundesregierung genauso verbindlich sind wie die Beschlüsse des Bundestages.“

Weitere Informationen über den Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union sind unter folgendem Internetlinks erhältlich:
www.bundestag.de/gremien15/a20/index.html
www.europa-mayer.de